

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017
im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 21. Januar 2022

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 11

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 20. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 62) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.
3. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 1 wird zum neuen Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Für alle semesterbegleitenden Prüfungsformen legt die oder der Lehrverantwortliche innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn fest, in welcher Form und wann die Prüfungstermine der Modulprüfungselemente stattfinden sollen. Dies ist unverzüglich neben Art, Umfang und gegebenenfalls Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie Vorgehensweise bei der individuellen Bewertung von Gruppenarbeiten in hochschulüblicher Form und innerhalb der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Für die Portfolioprüfungen gilt § 13 Absatz 5 PVO unverändert.“
4. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauwesen wird wie folgt geändert
 - a) In „Vertiefungsmodule Konstruktiver Ingenieurbau (VKI) je 5 LP“ wird in dem Modul „Massivbau IV“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
 - b) In „Tiefbau und Umwelttechnik (VTU) je 5 LP“ wird in dem Modul „Verkehr II“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ ersetzt durch „MP-PF“.
 - c) In „Tiefbau und Umwelttechnik (VTU) je 5 LP“ wird in dem Modul „Unterirdisches Bauen“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ ersetzt durch „MP-PF“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2022

Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck